

Der Paritätische Wohlfahrtsverband und seine Mitgliedsorganisationen treten täglich für die sozialen und individuellen Menschenrechte ein: Wir weisen auf Menschenrechtsverletzungen hin, informieren die Öffentlichkeit und setzen uns in der sozialen Arbeit für die Rechte und Freiheiten aller Menschen ein. Von besonderer Bedeutung sind in unserer Arbeit die Themen Wohnen, Bildung, Gesundheit, Teilhabe, Selbstbestimmung, sowie Schutz, Zuflucht und Hilfe.

Es sind unsere Rechte. Wir alle müssen sie kennen. Denn nur wer seine Rechte kennt, kann auch für sie kämpfen.

Machen Sie mit! Besuchen Sie unsere Website

[www.mensch-du-hast-recht.de](http://www.mensch-du-hast-recht.de)

Informieren Sie sich und andere über unser Anliegen, die Menschenrechte zu stärken.

 **DER PARITÄTISCHE**

## Frauenrechte sind Menschenrechte



„Wir stehen nicht  
nur am 8. März ein  
für  
Frauenrechte!“

Jeder Mensch hat die gleichen Rechte – unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft, Alter, Religion oder Weltanschauung, sexueller Identität, materieller Situation, Behinderung, Beeinträchtigung, Pflegebedürftigkeit oder Krankheit. Nur wer seine Rechte kennt, kann auch für sie kämpfen. Wir stehen an Eurer Seite.

[www.mensch-du-hast-recht.de](http://www.mensch-du-hast-recht.de)

70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

**MENSCH,  
DU HAST  
RECHT!**

 **DER PARITÄTISCHE**

## Frauen- und Mädchenrechte sind unveräußerlich – 365 Tage im Jahr!

Antidiskriminierung und Gleichstellung sind essenziell für die Verwirklichung der Menschenrechte in Deutschland. Dies gilt ganz besonders auch im Hinblick auf Frauen- und Mädchenrechte – und zwar in allen Lebensbereichen und Lebensphasen.

Artikel 23 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte stellt fest: Alle Menschen haben das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Ein Blick auf die aktuelle Situation in Deutschland zeigt: Dieser Satz hat auch siebzig Jahre nach seiner Niederschrift nicht an Brisanz verloren.

Der Staat fördert zwar die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Jedoch gibt es nach wie vor eine ungleiche Verteilung von Chancen und Risiken im Lebenslauf. Ausdruck dessen ist unter anderem der „Gender Pay Gap“ (Einkommensunterschiede aufgrund des Geschlechts) sowie der „Gender Pension Gap“ (Einkommensungleichheit von Männern und Frauen im Alter).

Es ist nicht hinnehmbar, dass Frauen für die gleiche Arbeit weniger verdienen als Männer, dass „typische Frauenberufe“ schlechter entlohnt werden als andere und Frauen aufgrund der Übernahme von Sorge- und Pflegearbeiten seltener Karriere machen und geringere Rentenanwartschaften erwerben. Frauen beziehen immer häufiger Grundsicherung im Alter. Gründe hierfür sind nicht nur in familiär bedingten Unterbrechungen im Erwerbsleben, sondern auch in den wirtschaftlichen Folgen von Trennungen und Scheidungen zu suchen.

Es ist an der Zeit, mit neuen Konzepten und Ideen endlich Teilhabe und Chancengerechtigkeit für alle Menschen in Deutschland herzustellen. Politik ist gefordert, sich Tag für Tag diesen Themen bewusst zu werden und aktiv zu handeln. Gesellschaftliche Veränderungen beginnen oftmals mit kleinen Schritten.

Mit großen Schritten und null Toleranz ist Deutschland aktuell in Punkto Gewaltschutz gefordert: Im Februar 2018 trat die Istanbul-Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Kraft. Jetzt heißt es deutlich mehr in Maßnahmen zum Gewaltschutz zu investieren. Und dies geht alle an: Denn jede vierte Frau in Deutschland hat mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Partnerschaftsge-

walt erfahren. Betroffen sind Frauen aller sozialen Schichten.

Laut Artikel 1 der Istanbul Konvention gilt es, Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen.

Wir fordern:

- die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Schutz und Unterstützung für alle gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder,
- niedrigschwellige und bedarfsgerechte Hilfs- und Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffenen Frauen,
- eine verlässliche und adäquate finanzielle Ausstattung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen.

Ein besonderes Augenmerk muss dabei auch auf Frauen mit Behinderungen und auf wohnungs- und obdachlosen Frauen liegen. Ebenso ist der uneingeschränkte Gewaltschutz für Migrantinnen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus und für geflüchtete Frauen sicherzustellen. Das Aufenthalts- und Asylgesetz schränkt den Zugang dieser Frauen zu einer geschützten Unterkunft und zu Unterstützungsmöglichkeiten derzeit deutlich ein. Indem ein eigenständiger Aufenthaltsstatus an eine dreijährige Ehebestandszeit geknüpft wird, verwehrt man vielen Migrantinnen und geflüchteten Frauen den Zugang zu dringend notwendigen Hilfen.

Wenn es um Frauen- und Mädchenrechte geht, geht es um nicht weniger als das Miteinander in der Gesellschaft, um gegenseitigen Respekt und um Anerkennung. Die Verwirklichung von Frauen- und Mädchenrechten geht alle an und ist ein entscheidender Gradmesser für Akzeptanz und Toleranz in Deutschland. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie die Menschen hierzulande gemeinsam den Alltag gestalten wollen – trotz etwaiger Unterschiede beim Alter, der Weltanschauung, der Religion, der Herkunft oder der sexuellen Orientierung.

